

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen

1. das „Fördergebiet Fritschkaserne“, welches im Rahmen der Schwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2014 bis 2017 und folgende realisiert werden soll;
2. das „Fördergebiet Fritschkaserne“ in den *vorläufigen* Abgrenzungen nach Anlage 1 gemäß § 171a Baugesetzbuch (BauGB);
3. die Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 100.000 € im Investitionshaushalt 2014, Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr;

Zur Deckung wird die Summe aus dem veranschlagten Projekt P611038 „Ausbau Altlohrtor zur Fußgängerzone“ genommen.

4. die Abweichung vom Eckwertebeschluss für das Fördergebiet Fritschkaserne als Ausnahme zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Landes mit einer Förderquote von 90 % für die Programmjahre 2014 bis 2017 und damit einhergehenden Ausschöpfung der in Aussicht gestellten Gesamtfördersumme in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Teilmaßnahmen im Fördergebiet sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten (Antragstellung um Aufnahme ins Förderprogramm, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, insbesondere um die Planungsarbeiten einleiten zu können) sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen und in die Gremien einzuspeisen.